

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. August 2019

**160 35.02 Allgemeines Strassenwesen
Allgemeines Strassenwesen, Zusatzkredit zu Lärmsanierung kommunale Strassen, Kreditgenehmigung in eigener Kompetenz**

Ausgangslage

Durch die Stadt Wetzikon führen kommunale Strassen, deren Verkehrsaufkommen bei diversen angrenzenden Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) und bei den exponiertesten Gebäuden sogar Überschreitungen der Alarmwerte (AW) verursachen. Gestützt auf das Umweltschutzgesetzes (USG) und die darauf basierende Lärmschutzverordnung (LSV) sind Verkehrsanlagen lärmtechnisch zu sanieren, wenn sie den Vorschriften nicht genügen (Art. 16 USG und Art. 13. LSV). Für die Bachtel-, Buchgrindel-, Hittnauer-, Motoren-, Spital-, Stations- und Usterstrasse besteht diese Sanierungspflicht, so dass die Stadt ein Lärmsanierungsprojekt zu erstellen hat.

Um dieser Pflicht nachzukommen, hat die Abteilung Tiefbau ab 2015 verschiedene Schritte unternommen und den Stadtrat anlässlich zweier Strategiediskussionen involviert:

- 18. September 2015: Auftrag für Grobabklärung Sanierungsbedarf an ewp AG
- 9. November 2016: Strategiediskussion im Stadtrat
- 26. Januar 2017: Projektierungsauftrag LSP an ewp AG
- Januar 2017: Auftrag Grobbeurteilung Temporeduktionen an AKP AG
- 9. November 2017: Auftrag für Gutachten Temporeduktionen an ewp AG
- 16. Mai 2018: Strategiediskussion Temporeduktionen im Stadtrat
- 5. September 2018: Zusatzkredit für Fertigstellung LSP durch Stadtrat

Für die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen haben die Geschäftsleitung und der Stadtrat der Stadt Wetzikon bislang folgende Kredite bewilligt:

- Für Lärmsanierungsprojekt am 26. Januar 2017: Fr. 75'000.00
- Für Gutachten Temporeduktion am 9. November 2017: Fr. 30'500.00
- Zusatzkredit für Fertigstellung LSP am 5. September 2018: Fr. 22'000.00

Die bewilligten Gesamtkosten für die Projektierungsarbeiten am Lärmsanierungsprojekt belaufen sich somit auf total 127'500 Franken.

Zusatzleistungen - Aufwandschätzung und Verrechnung

Aufgrund von der Stadt Wetzikon eingeforderter Zusatzleistungen, kann das Lärmsanierungsprojekt nicht zu den bewilligten Gesamtkosten fertiggestellt bzw. weitergeführt werden. Gemäss Besprechung mit dem Auftragsnehmer sind folgende zusätzliche Leistungen nicht in den Offerten zu den bewilligten Gesamtkosten enthalten:

<i>Kostenstelle LSP</i>	Aufwand	Kosten
<i>Konto INV00038-6511.5010.00</i>	h	Fr.
I Angaben für Standbericht (bereits erbracht)	19.5	2'827.50
II Bundesbeiträge lärmarmen Belag Usterstrasse	12.0	1'740.00
III Erstellung Faktenblatt / Fazit	16.0	2'320.00
IV Präsentation LSP Stadtrat (Vorstellung Ergebnisse, weiteres Vorgehen)	16.0	2'320.00
V Projektanpassungen aufgrund Stadtratsbeschluss 121/2019	24.0	3'480.00
VI Vorbereitung Projektfestsetzung	12.0	1'740.00
VII Fragenbeantwortung Auftraggeberin	10.0	1'450.00
VIII Aufbereitung Emissionen und Immissionen für GIS-Browser ZH	16.0	2'320.00
IX Eventuell: Projektanpassungen, wenn aufgrund Stadtratsbeschluss 121/2019 keine Temporeduktionen aufgelegt werden	18.0	2'610.00
X Einsprachenbehandlung und Erstellung eines Einspracheberichtes (Zeitaufwand geschätzt)	<u>50.0</u>	<u>7'250.00</u>
Total	193.5	<u>28'057.50</u>
Nebenkosten (pauschal 3%)		<u>841.75</u>
Total Honorar exkl. MWST		<u>28'899.25</u>
Total (inkl. 7.7% MWST)		<u>31'124.45</u>

Die Total erfragten Zusatzleistungen belaufen sich auf rund 31'200 Franken (inkl. MWST und Nebenkosten). Im Budget 2019 wurden im Hinblick auf das ursprünglich geplante Terminprogramm 20'000 Franken für die abschliessenden Projektierungsarbeiten am LSP und allfällige zusätzliche Leistungen eingestellt. Hiervon wurden bislang ca. 8'300 Franken beansprucht, weshalb die für den Projektabschluss zusätzlich erforderlichen Gelder nur noch zum Teil budgetiert sind. Entsprechend hat der Stadtrat einen Zusatzkredit von 31'200 Franken zu bewilligen, wobei für den nicht budgetierten Teil von 19'500 Franken einen Kredit in eigener Kompetenz zu erteilen ist.

Erwägungen

Die Nachtragsofferte der ewp AG vom 26. Juli 2019 zeigt die notwendigen Zusatzleistungen auf, um die Projektierungsarbeiten am LSP abzuschliessen und möglichen Einsprachen entgegenzuwirken.

Nachdem die gesetzlich vorgeschriebene Lärmsanierungsfrist bereits am 31. März 2018 verstrichen ist, steht die Stadt Wetzikon unter Druck, die Vorgaben der Lärmschutzverordnung möglichst schnell einzuhalten. Eine saubere Weiterführung dieses Projektes ist daher unumgänglich. Aus diesem Grund unterstützt der Stadtrat die Freigabe der Nachtragsofferte für die erweiterten Projektierungsaufträge an die ewp AG und bewilligt den hierzu benötigten Zusatzkredit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Fertigstellung des Lärmsanierungsprojekts der kommunalen Strassen in Wetzikon wird ein Zusatzkredit über 31'200 Franken inkl. MWST und Nebenkosten bewilligt. Davon werden 19'500 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrates bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00038-6511.5010.00 Fr. 31'200
(Lärmsanierungen an Gemeindestrasse)
3. Der Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen wird ermächtigt, die Nachtragsofferte der ewp AG vom 26. Juli 2019 freizugeben.

4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - ewp AG
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber